

Auszug aus der vorläufigen Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.:WP 14-20 SV 41/053
Betreff:	Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Hilden	

16.02.2017 Ausschuss für Kultur und Heimatpflege

TOP 3

Herr Reffgen stellte den Antrag, doch auf die Gebührenerhöhung im Bereich der Jugendlichen zu verzichten. Es wäre ein falsches Signal.

Herr Brehmer bat, die 8 %ige Steigerung nicht überzubewerten. Tatsächlich sind es 0,50 € im Jahr oder anders ausgedrückt 0,04€ im Monat.

Frau Büchel gab noch zu bedenken, dass bei der letzten Erhöhung der Bereich der Jugendlichen ausgespart blieb.

Frau Hebestreit stellte den Antrag zur Abstimmung.

Änderungsantrag:

Die Ausweisentgelte für Jugendliche sollen nicht angehoben werden.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag:

mehrheitlich abgelehnt/ 1 Zustimmung (Bürgeraktion)

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege sowie im Haupt- und Finanzausschuss die als Anlage beigefügte Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Hilden zum 01.04.2017.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen /1 Enthaltung (Bürgeraktion)

08.03.2017 Haupt- und Finanzausschuss

TOP 4.2

Die Fraktion BA (Ratsmitglied Reffgen) beantragte eine differenzierte Abstimmung zur Erhöhung der Gebühren für Jugendliche von 6,50 € auf 7,- € (§ 9 Nr. 2 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Hilden).

Bürgermeisterin Alkenings ließ alternativ abstimmen über die oben genannte einzelne Gebührenerhöhung alternativ abstimmen.

Abstimmungsergebnis Gebührenerhöhung § 9 Nr. 2:

Mehrheitlich beschlossen wurde mit 17-Stimmen die Alternative Gebührenerhöhung auf 7,- € (SPD, CDU, FDP, Allianz und BM) gegen 1-Stimme für die Alternative Verbleib bei 6,50 € (BA)

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege sowie im Haupt- und Finanzausschuss die als Anlage beigefügte Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Hilden zum 01.04.2017.“

Abstimmungsergebnis (abgedruckter Beschlussvorschlag):

Einstimmig beschlossen mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung (BA)